

3. L'étude Abele n'est pas achevée. Comme c'est le cas pour tous les projets de recherche, chaque auteur est libre cependant de publier des résultats scientifiques intermédiaires, sous sa responsabilité et dans la forme qui lui paraît appropriée. En outre, il convient de préciser que le Fonds national ne publie lui-même qu'un petit nombre de études qu'il a financées. En tout état de cause, la responsabilité pour la qualité scientifique des résultats d'une recherche incombe à l'auteur.

Präsidentin: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

81.572

Postulat Reimann**IV. Invalidierungspraxis****Pratique de l'AI en matière de rentes***Wortlaut des Postulats vom 9. Dezember 1981*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Bedingungen für den Rentenanspruch der Invalidenversicherung und die Invalidierungspraxis besser nach den Bedürfnissen der Versicherten ausgerichtet werden können.

1. Zum Beispiel unter Berücksichtigung von vorzeitigen Ermüdungs- und Abnützungsercheinungen, insbesondere bei Versicherten an Arbeitsplätzen unter erschwerten Bedingungen.

2. Zu prüfen wäre insbesondere auch eine bessere Koordination der Invalidierungspraxis zwischen der IV und Pensionskassen der zweiten Säule.

Texte du postulat du 9 décembre 1981

Le Conseil fédéral est invité à examiner si et comment on pourrait mieux adapter aux besoins des assurés les conditions donnant droit à la rente d'invalidité, ainsi que la pratique de l'AI en matière de rentes.

1. Il faudrait, par exemple, tenir compte des signes précoces de fatigue et d'usure, notamment chez les assurés qui exercent leur activité à des postes de travail difficiles.

2. Il y aurait lieu, d'autre part, d'envisager une meilleure coordination entre les caisses de l'AI et les caisses de pension du deuxième pilier quant à la pratique en matière de rente.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlín, Bircher, Borel, Braunschweig, Bundi, Chopard, Deneys, Eggenberg-Thun, Eggli, Euler, Ganz, Gerwig, Gloor, Loetscher, Meier Werner, Merz, Morel, Morf, Nauer, Neukomm, Robbiani, Stich, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (27)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bei notwendigen Invalidierungen durch berufliche Vorsorgeeinrichtungen kommt es immer wieder vor, dass die IV keine Leistungen ausrichtet, weil nach der Praxis der IV keine Invalidität vorliegt, die für den Bezug von IV-Leistungen berechtigt. Einzelne Pensionskassen, wie zum Beispiel die Eidgenössische Versicherungskasse, behelfen sich damit, dass durch eine zusätzliche Versicherung die Leistungen der IV bis zur AHV-Berechtigung ersetzt werden. Andere Versicherte, zum Beispiel beim grössten Teil der privaten Vorsorgen, müssen bis zum Bezug der AHV-Leistungen wegen des Fehlens der IV-Leistungen mit ausserordentlich bescheidenen Renten, welche oft unter dem Existenzminimum liegen, auskommen. Es drängt sich deshalb

eine Lösung auf, nach der die Invalidierungspraxis der IV und der BGV besser aufeinander abgestimmt sind.

In Invalidierungsfällen, bei welchen die IV keine Leistungen ausrichtet, handelt es sich vor allem um Versicherte, welchen infolge vorzeitiger Ermüdungs- und Abnützungsercheinungen nicht mehr zugemutet werden kann, ihre berufliche Tätigkeit bis zum 65. Altersjahr auszuüben.

Insbesondere Arbeitnehmer im Bereiche der Schwerindustrie (Ofenarbeiter usw.), aber auch im Baugewerbe und in anderen Branchen haben oft grosse Mühe, bis zum 65. Altersjahr die von ihnen verlangten Leistungen zu erbringen, und müssen deshalb vorzeitig pensioniert werden. Für die IV liegt jedoch wegen der zurzeit gültigen Praxis keine Invalidität vor. Unter dem Druck der finanziellen Situation sind Versicherte oft gezwungen, unter zunehmend erschwerten und kaum zumutbaren Verhältnissen bis zum Erreichen des AHV-Alters an ihrem Arbeitsplatz auszuhalten. Durch eine Revision der zurzeit gültigen Invalidierungspraxis der IV sollte diesem unwürdigen Zustand ein Ende gesetzt werden.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

81.901

Postulat Günter**IV-Rentner. Wirtschaftliche Lage****Rentiers AI. Situation matérielle***Wortlaut des Postulats vom 16. Dezember 1981*

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner erstellen zu lassen.

Texte du postulat du 16 décembre 1981

Le Conseil fédéral est invité à faire établir un rapport sur la situation matérielle des rentiers AI.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Chopard, Dirren, Flubacher, Früh, Gerwig, Jaeger, Kloter, Kopp, Martignoni, Morf, Müller-Luzern, Müller-Aargau, Neukomm, Oester, Renschler, Rubi, Schalcher, Schär, Schmid, Spiess, Widmer, Zwygart (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die bisherigen Untersuchungen, insbesondere der Bericht «Die wirtschaftliche Lage der Rentner in der Schweiz» von W. Schweizer, waren eigentlich Studien über die Lage der AHV-Rentner. Kurz zusammengefasst zeigt sich, dass die Lage vieler Rentner gut ist, dass es aber auch eine sehr schwache Gruppe gibt. Diese rekrutiert sich aus betagten Mitbürgern ohne Pensionskasse oder sonstige Versicherungen neben der AHV.

Eine Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner existiert hingegen nicht. Gerade bei diesen Rentnern besteht aber sehr oft keine Pensionskasse oder sonstige Versicherung, da viele IV-Rentenbezüger gar nie oder nur kurz im Erwerbsleben standen. Die Vermögensreserven sind daher wahrscheinlich klein, da vielen dieser Invaliden Sparrücklagen gar nie möglich waren und sie höchstens auf dem Erwerbsweg zu Ersparnissen gelangen konnten.

Es spricht daher viel dafür, dass die wirtschaftliche Lage der meisten IV-Bezüger mit der untersten Gruppe der AHV-Rentner vergleichbar ist. Studiengruppen von Behinderten haben in diesem Jahr Indizien zusammengetragen,

die auf eine höchst bedenkliche Lage der Invaliden hindeuten.

Sollten sich diese Hinweise erhärten, müsste eine Abkoppelung der IV von der AHV ernsthaft erwogen werden. Bevor aber diesbezügliche Schritte unternommen werden können, sollte eine Bestandesaufnahme erfolgen. Mit einer Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der IV-Rentner könnte daher die Grundlage geschaffen werden für die zu fallenden Entscheide.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr

La séance est levée à 19 h 45

Postulat Günter IV-Rentner. Wirtschaftliche Lage

Postulat Günter Rentiers AI. Situation matérielle

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.901
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.03.1982 - 15:30
Date	
Data	
Seite	281-282
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 322